

1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Eichstruth

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 5 Abs. 1 der Satzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen vom 2. September 2004 hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichstruth in seiner Sitzung am 16. August 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 - Benutzungsgebühren für Veranstaltungen von örtlichen privaten, auswärtigen und gewerblichen Nutzern - Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Gaststätte	35,00 EUR (ganztägig)
Gaststätte mit Küche	50,00 EUR
Gaststätte und Dorfgemeinschaftsraum ohne Küche	85,00 EUR
Gaststätte und Dorfgemeinschaftsraum mit Küche	100,00 EUR
Gaststätte und Saal	130,00 EUR

Die Gebühren für die Gaststätte treffen nur für die Zeit ohne Gaststättenpächter zu. In dieser Zeit kann die Zapfanlage nicht genutzt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eichstruth, 2. Dezember 2010

Albrecht
Bürgermeisterin

(Siegel)